



B. Fachspezifische Ergänzungen für das Fach Kunst

I. Rechtliche Grundlagen (Fachspezifische Ergänzungen)

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch¹:

- a) die Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe:
<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/kunst-g8/kernlehrplan-kunst/lernerfolgssueberpruefung-und-leistungsbewertung/index.html> (Stand: 22.03.2017)
<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/kunst-g8/kernlehrplan-kunst/index.html> (Stand: 22.03.2017)
<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/kunst/kunst-klp/leistungsbewertung/leistungsbewertung.html> (Stand: 22.03.2017)
- b) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf unserer Homepage unter:
<http://www.siegtal-gymnasium.de/unterricht/lehrplaene-g8>
<http://www.siegtal-gymnasium.de/unterricht/lehrplaene-g8-2>

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

vgl. A II. und folgende fachspezifische Ergänzungen

Sekundarstufe I:

Baustein 1: Praktische und schriftliche Leistungen (z.B. bildnerische Gestaltungsprodukte, Heft- und Mappenführung, schriftliche Übungen)	Baustein 2: Sonstige Leistungen: mündliche Mitarbeit (z.B. Gruppen- und Partnerarbeiten, Referate, Präsentationen, Projekte)
Bewertungskriterien: vgl. Bewertungsraster IV 3d) + 3e) + 3h), darüber hinaus sind die Kriterien des Kernlehrplans zu entnehmen	Bewertungskriterien: - vgl. Bewertungsraster IV 3 a) - Gruppen- und Partnerarbeit: vgl. Bewertungsraster IV 3b) - Referate/ Präsentationen: Bewertungskriterien: vgl. Bewertungsraster IV 3f)

Hinweis: Alle zwei Bausteine müssen in jedem Halbjahr in die Leistungsbewertung einfließen. Bei der Ermittlung der Gesamtnote liegt der Schwerpunkt der Gewichtung auf dem ersten Baustein. Die Gewichtung des zweiten Bausteins wird im Verlauf der Sekundarstufe I vom Fachlehrer kontinuierlich erhöht.

¹ Links abgerufen am 06.12.2016

Sekundarstufe II:

Baustein 1: Praktische und schriftliche Leistungen (z.B. bildnerische Gestaltungsprodukte, Heft- und Mappenführung, schriftliche Übungen)	Baustein 2: Sonstige Leistungen: mündliche Mitarbeit (z.B. Gruppen- und Partnerarbeiten, Referate, Präsentationen, Projekte)
Bewertungskriterien: vgl. Bewertungsraster IV 3d) + 3e) + 3h), darüber hinaus sind die Kriterien des Kernlehrplans zu entnehmen	Bewertungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> - vgl. Bewertungsraster IV 3a) - Gruppen- und Partnerarbeit: vgl. Bewertungsraster IV 3b) - Referate/ Präsentationen: Bewertungskriterien: vgl. Bewertungsraster IV 3f)

Hinweis: Beide Bausteine müssen in jedem Halbjahr in die Leistungsbewertung einfließen. Bei der Ermittlung der Gesamtnote erfolgt die Gewichtung des ersten und zweiten Bausteins ca. zu jeweils 50 Prozent. Bei Schüler und Schülerinnen (SuS), die das Fach schriftlich gewählt haben, fließen die Klausuren bzw. die Facharbeit mit ca. 50 % in die Gesamtnote mit ein, während beide Bausteine zu jeweils etwa 25% einfließen.

III. Schriftliche Leistungen

vgl. A III. und folgende fachspezifische Ergänzungen

Sekundarstufe I
entfällt

Sekundarstufe II

Anzahl der Klausuren pro Halbjahr:

	Grundkurs (1. HJ/2. HJ)	Leistungskurs (1. HJ/2. HJ)
Einführungsphase	1/1	-
Qualifikationsphase I	2/2	(2/2)
Qualifikationsphase II	2/1	(2/1)

Dauer der Klausuren (Schulstunden):

	Grundkurs (1. HJ/2. HJ)	Leistungskurs (1. HJ/2. HJ)
Einführungsphase	2/2	-
Qualifikationsphase I	3/3	(3-4/3-4)
Qualifikationsphase II	3/3	(4-5/5)

Die Aufgabenformate und Leistungsbewertung der Klausuren orientieren sich an den schriftlichen Abiturprüfungen:

Für die schriftliche Abiturprüfung sind folgende Aufgabenarten vorgesehen:

Aufgabenart I	<p>Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen</p> <p>Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.</p> <p><u>Grundsätze für die Notenfindung</u></p> <p>Bei der Bewertung der gestaltungspraktischen Klausur beträgt der praktische Teil (60 – 70 %) und der schriftliche Teil (30 – 40 %).</p>
Aufgabenart II	<p>Analyse/Interpretation von Bildern</p> <p>Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierende Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und deren Ergebnis einbezogen</p> <p>A am Einzelwerk B im Bildvergleich C verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text</p> <p>Inhaltliche Leistung:</p> <p><u>1. Teilaufgabe: Werkanalyse</u></p> <p>a) benennt die Werkdaten und beschreibt das Werk sachangemessen und strukturiert. In diesem Aufgabenteil können je nach Schwierigkeitsgrad und Komplexität der einzelnen Aspekte (AFB I und II/Beschreibung; Reorganisation) insgesamt (analog dem Schema des Zentralabiturs) ca. 12 Punkte erreicht werden.</p> <p><u>2. Teilaufgabe: Analyse der Gestaltungsmittel</u></p> <p>b) die formale Gestaltung des Werkes, insbesondere Aspekte zur Bildfläche, Bildraum, Farbe, malerische Gestaltung und erläuternde Skizzen werden herausgearbeitet und in ihrer Wirkung erläutert, ebenso Zusammenhänge bezogen auf die Analyseergebnisse dargestellt. (AFB II/Transfer: ca. 46 Punkte)</p> <p><u>3. Teilaufgabe: Interpretation des Werks</u></p> <p>Interpretation, hier Deutung und Wertung des Werks infolge der Analyseergebnisse und unter Bezug Kenntnisse, u.a. der Epoche, von Künstlerbiografien und gesellschaftlichen, bzw. historischen Entwicklungen, ggfs. auch Einbezug kunstwissenschaftlicher Texte. (AFB III: 32 Punkte)</p> <p><u>Darstellungsleistung:</u> Der Schüler, die Schülerin entwickelt in seinem Text eine schlüssige Gedankenführung, wobei er Beziehungen zwischen verschiedenen Abschnitten herstellt, gewichtet seine Beobachtungen und Aussagen sachgerecht, weist einen flüssigen Sprachstil mit leichter Lesbarkeit und angemessener Dichte nach. (10 Punkte)</p> <p><u>Grundsätze für die Notenfindung</u></p> <p>Bei der Bewertung der Klausuren beträgt die Punktevergabe für die inhaltliche Leistung 90 % bzw. Punkte. Die Darstellungsleistung beläuft sich auf 10 % bzw. Punkte. (Theorieklausur)</p>
(Aufgabenart III Nur Leistungskurs)	<p>Fachspezifische Problemerkörterung</p> <p>Zentrales Ziel dieser Aufgabenart ist die Reflexion fachspezifischer Problemstellungen</p> <p>A ausgehend von fachlich orientierten Texten in Verbindung mit Bildbeispielen B ausgehend von fachlich orientierten Texten</p>

Gesamtpunktzahl und Notenzuordnung:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	100-95
Sehr gut	14	94-90
Sehr gut minus	13	89-85
Gut plus	12	84-80
Gut	11	79-75
Gut minus	10	74-70
Befriedigend plus	9	69-65
Befriedigend	8	64-60
Befriedigend minus	7	59-55
Ausreichend plus	6	54-50
Ausreichend	5	49-45
Ausreichend minus	4	44-39
Mangelhaft plus	3	38-33
Mangelhaft	2	32-27
Mangelhaft minus	1	26-20
Ungenügend	0	19-0

1. Allgemeines

vgl. A III.1

2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/ Klausuren in der Sekundarstufe I

- entfällt -

3. Grundsätze zur Korrektur und Leistungsbewertung

vgl. A III.3 und Punkt III

4. Lernstandserhebung und Zentrale Vergleichsarbeit

- entfällt -

5. Mündliche Kommunikationsprüfungen

- entfällt -

6. Facharbeit

vgl. A III. 6 und folgende fachspezifische Ergänzungen

In der Qualifikationsphase kann im Abiturfach Kunst eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die schriftliche Hausarbeit wird über ein selbst gewähltes Thema geschrieben. Dieses sollte Anknüpfung an die im Unterricht, während der Qualifikationsphase behandelten Themen haben, z.B. an ein bestimmtes Motiv, ein Problem, eine Strömung in der Kunst, eine Epoche, eine Gattung, einen Künstler oder eine Künstlerin.

Die Facharbeit kann entweder als bildnerische Aufgabe mit schriftlicher Erläuterung (Aufgabenart I) oder als eine Bildanalyse, hier Bildvergleich (Aufgabenart II) ggfs. mit einem kleinen praktischen Anteil gewählt werden. Die Bewertung setzt sich prozentual wie folgt zusammen: Inhalt/ gestaltungspraktische Arbeit (ca.70%), wissenschaftliche Arbeitsweise (ca. 10 %), Formales (ca. 10 %), Darstellungsleistung (ca. 10 %). Zur konkreten Ausführung der einzelnen Teilaspekte der Bewertung vgl. Informationsheft zur Facharbeit für Schülerinnen und Schüler.

IV. Sonstige Leistungen im Unterricht

1.Allgemeines

vgl. A IV.1

2.Definitionen der Notenbereiche

vgl. A IV.2

Bei der Bewertung im Kunstunterricht ist die objektive Relation entscheidend. Dies bedeutet, dass die Leistungen der SuS nach dem Grad, in dem sie sich auf Kriterien bezogen und gesetzte Lernziele erreicht haben, beurteilt werden. Die subjektive Relation, also der individuelle Lernfortschritt und der Gruppenvergleich haben unter Umständen korrigierende Funktion.

Insgesamt werden folgende Bereiche mit je spezifischen Beobachtungsbereichen unterschieden: Produktion, Rezeption und Reflexion.

Diesen Bereichen werden z.B. folgende Beobachtungen zugewiesen, die je nach Aufgabenstellung und Unterrichtsanlage variieren können:

Produktion von Bildern	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben das eigentliche Problem, das im Thema liegt, erkannt. • schweifen nicht in Nebensächlichkeiten ab. • beziehen ihre Lösungsversuche auf den gegebenen Rahmen und setzen Material und Verfahren technisch richtig und im Sinne der angeregten Vorstellung ein. • kommen zeitlich zurecht und arbeiten intensiv. • wählen problemangemessene Darstellungsmittel. • zeigen Erfindungskraft und bieten differenzierte, beziehungsreiche Bildlösungen an. • reagieren flexibel auf Entdeckungen, neue Erfahrungen, auf unvorhergesehene Schwierigkeiten, die sich im Arbeitsvorgang einstellen. • bewegen sich unabhängig von Vorbildern, halten nicht an Klischees fest, übernehmen fremde Lösungen nicht unverstanden. • beobachten genau und verarbeiten Anregungen und Kritik von MitschülerInnen und Lehrenden. • geben nicht schnell auf, haben genügend Ausdauer. • wissen ihre Entscheidungen zu begründen, können verständlich darlegen, wie der Gestaltungsprozess verlaufen ist.
----------------------------------	---

<p>Rezeption von Bildern</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden bei der Aufnahme des Bildbestandes Teilkomplexe und ordnen sie fachbezogenen Kriterien zu. • erkennen wesentliche inhaltlich-formale Merkmale und können daraus resultierende Wirkungen aufzeigen. • geben im Verlauf der Untersuchung anregende Hinweise, die sie als gute Einzelbeobachter ausweisen. • können auf entsprechende Anregung und mit Hilfe an der Untersuchung von Bildern mitarbeiten, finden Gesichtspunkte für einen Vergleich. • können Fragen zu Bildern stellen, finden eigene Ansätze zu Vergleichen, Assoziationen. • vermögen die verschiedenen Beiträge zu Teilproblemen in einer Synthese zusammenzufassen. • weisen am Bild nach, inwieweit Aussagen zutreffen bzw. nicht zu belegen sind. • können eine Bildkomponente isoliert untersuchen, ohne den Zusammenhang aus den Augen zu verlieren. • entwickeln auf der Grundlage von vermittelten Fakten eine Hypothese zur Deutung des Bildes. • verfolgen aufmerksam Diskussionsverläufe, ordnen Beiträge, fassen Ergebnisse zusammen. • Versuchen evtl. Zurückhaltung im Unterrichtsgespräch durch Untersuchungsbeiträge zu kompensieren, die nicht ausschließlich an sprachliches Vermögen geknüpft sind.
<p>Reflexion von Bildern</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • vermögen kritisch Stellung zu nehmen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Ergebnissen ihrer Arbeit. • können ihre Sachkenntnisse und Erfahrungen aktualisieren und in neue Problemzusammenhänge einbringen. • stellen inhaltsbezogen Informationsmaterial zusammen und bereiten es für einen mündlichen Vortrag auf, indem sie Problemaspekte des Unterrichts vorbereiten.

Der Schwerpunkt in den oben genannten Beurteilungsbereichen liegt in der Sekundarstufe I im Bereich „Produktion von Bildern“, der Anteil der anderen Beurteilungsbereiche steigt allerdings kontinuierlich.

Die Fachkonferenz betont in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich, dass das **Mitbringen/Vorhandensein des benötigten Arbeitsmaterials** unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ist. Ähnliches gilt für ein **verantwortungsvolles und zuverlässiges Arbeitsverhalten** und den sorgfältigen Umgang mit Materialien und Gebrauchsgegenständen.

Hinweis: Die Ausführung gestaltungspraktischer Aufgaben muss im Wesentlichen in den Unterrichtsstunden stattfinden. Nach Absprache mit dem Fachlehrer ist eine häusliche Weiterarbeit möglich. Gestaltungsarbeiten, die nicht während des Unterrichts, sondern überwiegend zu Hause entstanden sind, stellen keine Bewertungsgrundlage dar. Es sei denn, sie sind als Ersatz für eine Klausur vom Fachlehrer bewusst als solche angelegt.

3.Fachspezifische Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII)

vgl. A IV.3 und folgende fachspezifische Ergänzungen

Leistungen im Fach Kunst werden in folgenden Arbeitsformen erbracht:

- Gestalterische Arbeit (dazu mehr unten)
- Mündliche Mitarbeit (insbesondere Gespräche über Bilder, auch nonverbale Formen der Verständigung wie z.B. Zeigen, Skizzieren, etc., arbeitsbegleitende Einzelgespräche zwischen Lernenden und Lehrern, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge in Gruppengesprächen, Hausaufgaben, Referat, Protokolle, schriftliche Übungen, Mitarbeit in Projekten)
- Schriftliche Arbeiten (z.B. Schriftliche Überprüfungen, Hausaufgabenüberprüfungen, kurze Erläuterungen/ Beschreibungen, kreative Texte etc.)
- Im Fach Kunst werden zudem besondere Lernleistungen honoriert, es muss sich allerdings um eine herausragende Leistung handeln z.B. in Form eines Wettbewerbsbeitrages.

Sonstige Leistungen im Unterricht (SI):

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a. bildnerische Gestaltungsprodukte (als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit). Deren Qualität wird gemessen anhand von vorher mitgeteilten Bewertungskriterien und einer eindeutigen bildnerisch-praktischen Aufgabenstellung, die individuelle Freiräume zulässt. Die Beurteilung sollte sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern auch hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen. Dieser kann beispielsweise hervorgehen aus:

- Zwischenergebnissen aus dem Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.,
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern,
- gestaltungspraktischen Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge,
- mündlichen Beiträge im Unterrichtsgespräch oder in einer Beratungssituation

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Sonstige Mitarbeit (SII)

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden alle Leistungen bewertet, die der Schüler bzw. die Schülerin im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren/Facharbeit erbringt: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, sonstige Präsentationsleistungen, Mitarbeit in Projekten und bildnerische Gestaltungen als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit sowie vereinzelt schriftliche Überprüfungen.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Gestaltungspraktische Versuche	Materialien, Werkzeuge, Verfahren, Bildordnungen werden im Sinne des bildfindenden Dialogs auf Wirkungen und Darstellungsabsichten experimentell erprobt und untersucht.

Gestaltungspraktische Entwürfe/Planungen	Bildnerische Konzepte werden durch Skizzen, Studien, Modelle und Aufzeichnungen festgehalten, die auch der Veranschaulichung von individuellen Lösungswegen und Lösungsansätzen dienen.
Gestaltungspraktische Problemlösung/Bildgestaltung	Individuelle Bildvorstellungen werden durch den absichtsvollen Einsatz von Medien, Materialien, Techniken, bildnerischen Grundstrukturen und -funktionen in Zusammenhang mit bildnerischen Inhalten in Bildgestaltungen bezogen auf die jeweilige gestaltungspraktische Problemstellung realisiert.
Reflexion über Arbeitsprozesse	Entscheidungen bei der eigenen Bildfindung und Bildgestaltung werden nachvollziehbar (in der Regel am Ende des Prozesses) begründet. Der eigene Lösungsversuch wird aufgabenbezogen beurteilt.
Präsentation	Bilder werden bild- und adressatengerecht präsentiert.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Skizze	Analysierende und erläuternde Skizzen werden zu festgelegten Aspekten gefertigt und zur Einsicht in bildnerische Zusammenhänge genutzt.
Beschreibung von Bildern	Wahrnehmungen werden strukturiert und differenziert versprachlicht.
Praktisch-rezeptive Bildverfahren	Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen in der Auseinandersetzung mit Bildern werden bildhaft verdeutlicht.
Analyse von Bildern	Bilder werden auf der Grundlage eigener oder vorgegebener Fragestellungen und methodischer Entscheidungen analysiert. Dabei werden die Elemente der bildnerischen Gestaltung erkannt, sinnvoll zugeordnet, in ihrer Funktion unterschieden und in ihrem Wechselbezug in passender Fachsprache dargestellt.
Interpretation von Bildern	Analyseergebnisse werden miteinander vernetzt und aus dem beobachtbaren Bildgefüge wird ein belegbarer Deutungszusammenhang abgeleitet, der methodisch fachgerecht dokumentiert wird.
Vergleichende Analyse/Interpretation von Bildern	Der aspektbezogene Vergleich von Bildern (z.B. Elemente der Bildgestaltung, Gesamtgefüge, Symbolik oder Bildmotive) wird für ein tiefer gehendes Bildverständnis genutzt.
Interpretation von Bildern im Zusammenhang mit bildexternen Quellen	Texte und Bilder werden als Zusatzinformationen für ein erweitertes Verständnis des Bildes herangezogen und hinsichtlich ihrer Aussagekraft kritisch bewertet.
Erörterung einer fachspezifischen Fragestellung anhand eines Bildbeispiels	Eine fachspezifische Fragestellung, die sich in der Regel aus dem Inhalt eines wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Textes ergibt, wird an einem Bildbeispiel argumentativ erörtert und fachbezogen reflektiert.
Erörterung fachspezifischer Problemstellungen in Verbindung mit fachlich orientierten Texten	Prinzipien und Bedingungen von Gestaltung und Rezeption (z.B. Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen, fachspezifische Analyseverfahren und Interpretationsformen) werden auf der Grundlage fachlich orientierter Texte erläutert, diskutiert und beurteilt.

Gewichtung und Berücksichtigung der einzelnen Formen können themenspezifisch variieren.

B IV.3a) Unterrichtsgespräch

vgl. A IV.3a

B IV.3b) Partner- /Gruppenarbeit

vgl. A IV.3b

B IV.3c) Hausaufgaben

vgl. A IV.3c

B IV.3d) Lerndokumentationen (Heftführung, Mappe, Lerntagebuch)

vgl. A IV.3d

B IV.3e) Protokolle

vgl. A IV.3e

B IV.3 f) Referate / Präsentationen (Plakate, Powerpoint-Präsentation etc.)

vgl. A IV.3f

B IV.3g) Projektarbeit

vgl. A IV.3g und

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Merkblaetter/Merkblatt_zur_besonderen_Lernleistung.pdf

B IV.3h) Schriftliche Übungen

vgl. A IV.3h und folgende fachspezifische Ergänzung

Sek I und Sek II

Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, zum Beispiel:

- schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher/bildnerische Tagebücher, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen, Arbeitsergebnisse kooperativer Lernformen),
- kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang.

V. Nachteilsausgleich

vgl. A V